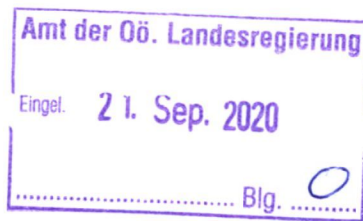


POSTANSCHRIFT Postfach 394, 4021 Linz



AK
Oberösterreich

Amt der OÖ. Landesregierung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

✓
ANSCHRIFT Volksgartenstraße 40
4020 Linz
TEL +43((0)50) 6906-2327
FAX +43((0)50) 6906-2863
E-MAIL kbi@akooe.at

UNSER ZEICHEN KBI/WR-GMI/ET
BEARBEITER/IN Mag. Dr. Michael
Geiblinger
DATUM 14.09.2020

KBI/WR/2018049/L
Oö. Landarbeiterkammergesetz-Novelle 2020;
Entwurf – Begutachtungsverfahren; Verf-2014-58746/22-Gm;

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 01.09.2020 wurden wir um Stellungnahme zum Entwurf der Oö. Landarbeiterkammergesetz-Novelle 2020 ersucht. Der Gesetzesentwurf sieht zusammengefasst vor, dass als Mitglieder der Landarbeiterkammer Oberösterreich auch in Ausbildung stehende Personen sowie Zivildienstler gelten, wenn deren Dienstverhältnis auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet nicht aufgelöst ist. Des Weiteren beabsichtigt die Novelle Vertretungsregelungen, wenn ein Kammerrat nicht an einer Vollversammlung teilnehmen kann sowie dessen Freistellungsanspruch als Funktionär bzw. Funktionärin der Landarbeiterkammer gegenüber dem Arbeitgeber bzw. der Arbeitgeberin.

Die Arbeiterkammer Oberösterreich hat keinen Einwand gegen die genannte Oö. Landarbeiterkammergesetz-Novelle 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Moser, MBA
AK-Direktor

i.V.

Dir.-Stv. Franz Molterer, MAS

Dr. Johann Kalliauer
AK-Präsident

**KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE
FÜR OBERÖSTERREICH**